



öffentlich

Änderung der Satzung über die Festlegung und Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Zollernalbkreises (Allgemeine Vorschrift)

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Technik	öffentlich	am 23.02.2026	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 23.03.2026	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über die Festlegung und Rabattierungen von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Zollernalbkreises.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: -

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Änderung der Satzung über die Festlegung und Rabattierungen von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Zollernalbkreises zu beschließen

Anlagen: Änderungssatzung zum 01.01.2026
Satzung über die Rabattierung von Zeitfahrausweisen ab 01.01.2026



Änderung der Satzung über die Festlegung und Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr im Gebiet des Zollernalbkreises (Allgemeine Vorschrift)

Das Land Baden-Württemberg hat vor einigen Jahren damit begonnen, die **ÖPNV-Finanzierung** vollständig umzugestalten. Die Neuordnung erfolgte schrittweise.

Da sich der Verkehrsverbund naldo auf das Gebiet mehrerer Aufgabeträger erstreckt, mussten die vier Verbundlandkreise gleichlautende Allgemeine Vorschriften (AV) erlassen, um die Landesmittel/Ausgleichsleistungen rechtskonform an ihre regionalen Verkehrsunternehmen weiterleiten zu können (KT-Nr. 06/2018). Durch die schrittweise Neuordnung waren mehrmals Änderungen der Satzung erforderlich (UT-Nr. 03/2021, KT-Nr. 33/2022).

Darüber hinaus erarbeitet der Verkehrsverbund naldo derzeit, wie gesetzlich vorgeschrieben, eine neue **nachfrageorientierte** Einnahmeaufteilung (EAV). Die aktuellen Regelungen zur sog. alteinnahmeorientierten Einnahmeaufteilung sind insoweit endlich.

Ursprünglich war vorgesehen, die neue Einnahmeaufteilung spätestens bis zum 01.01.2026 einzuführen. Durch verschiedenste Faktoren verschiebt sich der Zeitplan bis voraussichtlich 01.01.2027. Eine Änderung der Satzung ist dahingehend notwendig, als dass die Satzung **rückwirkend zum 01.01.2026** weiter fortbesteht und **eine Gültigkeitsdauer bis zum Inkrafttreten einer neuen naldo-Einnahmeaufteilung** erhält